

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 03. November 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-21-0003

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Spielapparatesteuersatzung)

Beschluss Nr. 0322

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der in der Anlage zur Vorlage beigefügte Entwurf der

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Spielapparatesteuersatzung)

wird als Satzung beschlossen, sofern der Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 21.10.2010 (siehe auch Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0321 vom 03.11.2010) inhaltlich Eingang findet.

(antragsgemäß Magistrat 19.10.2010 BP 0759; ergänzt durch den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung BP 0321 vom 03.11.2010)

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2010

Horschler
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2010

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -
Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Wiesbaden, .11.2010

Dr. Müller
Oberbürgermeister